

Nachhilfekräfte (m/w/d) gesucht

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. August 2025 23:24

Nicht zu vergessen, dass das im Regelfall Honorarverträge sind. Der Betrag ist also zu versteuern und ggf. müssen auch noch Pflichtbeiträge an die deutsche Rentenversicherung zu leisten.

Denn die Tätigkeit als selbständiger Lehrer unterliegt der Pflichtversicherung bei der DRV. Viel Spaß dabei. ☺